

DS-161/21-26

## **Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main**

### **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2022**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 20 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 5 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main, zuletzt geändert am 02.05.2014 wie folgt zu ändern:

#### **Artikel I**

#### **1. § 5 Abs. 3, 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:**

##### **§ 5 Steuersatz**

( 3 ) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600,00 Euro. Hundehalter\*innen die zum Stichtag 01.01.2022 im Besitz eines von § 5 Absatz 4 betroffenen, angemeldeten und die Wesensprüfung bestandenem Hundes sind, erhalten für diesen Hund „Bestandsschutz“ und zahlen weiterhin den im Absatz 1 genannten Steuersatz. Gleiches gilt für gefährliche Hunde, die bis zum 31.12.2022 von Privat aus dem Rüsselsheimer Tierheim und/oder Tierschutzorganisationen aus dem Kreis Groß-Gerau übernommen werden und eine bestandene Wesensprüfung nachweisen.

( 4 ) Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.1.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung, vermutet oder im Zweifelsfalle behördlicherseits nachgewiesen wird.

( 5 ) Als gefährliche Hunde gelten auch Hunde, die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.1.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung, gefährlich sind.

#### **2. § 8 Nr. 1. wird wie folgt ergänzt:**

„§ 5 Abs. 5“ wird zwischen „Sinne“ und „dieser Satzung“ eingefügt.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 02.06.2022